



Sachbearbeitung	KIBU		
Datum	17.06.2021		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 08.07.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 261/21

Betreff: Erlass Benutzungsgebühr für Ulmer Kindertageseinrichtungen in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft und Erlass Kostenbeiträge in Kindertagespflege für Mai 2021 u.a.

Anlagen: o

Antrag:

1. Dem Erlass der Benutzungsgebühren für Ulmer Kindertagesstätten in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft, sowie den Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege für Mai 2021 im Umfang von 470.000 € zuzustimmen, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.
2. Ab Juni 2021 der Wiederaufnahme der Entgelterhebung für die Schulkindbetreuung sowie für die Mittagstischverpflegung im Rahmen des Regelbeitrags gemäß der Entgeltordnung zuzustimmen.

Wolfgang Reck

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BS, C 2, KITA, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 3650-650, 3650-660	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge (Mindererträge)	190.000 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	280.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	470.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	470.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Sachdarstellung

1. Im Zeitraum vom 26.04.2021 bis zum 25.05.2021 mussten die Ulmer Kindertageseinrichtungen Corona-bedingt geschlossen bleiben. Es fand nur eine Notbetreuung statt. Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine Ulmer Kindertageseinrichtung in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft in diesem Zeitraum

nicht besuchen konnten wird die Benutzungsgebühr für den kompletten Monat Mai 2021 erlassen. Dies gilt auch für die von der Stadt erhobenen Kostenbeiträge in der Kindertagespflege. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Der Erlass gilt bewusst auch für die letzten Tage im Mai 2021, obwohl hier bereits der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder aufgenommen werden konnte. Damit soll ein Ausgleich für die in der letzten Aprilwoche Corona-bedingt geschlossenen Tage gewährt werden, für die die regulären Elternbeiträge zu bezahlen waren.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege ergibt sich für den Ergebnishaushalt 2021 für den Monat Mai 2021 ein Minderertrag von 190.000 €.

Für die nichtstädtischen Träger ergibt sich dadurch ein Mehraufwand von rund 280.000 € an Zuschüssen.

Die zusätzliche Gesamtbelastung des städtischen Haushalts für den Erlass der Elternbeiträge im Monat Mai 2021 beträgt rd. 470.000 €. Noch gibt es keine Informationen darüber ob sich das Land, so wie im Januar und Februar 2021, wieder an den Ausfällen beteiligt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu diesem Vorgehen.

2. In der GD 068/21 wurde der Entgelterhebung im Rahmen des Regelbeitrags in Form einer Spitzabrechnung ab März 2021 zugestimmt.

Hintergrund war die unregelmäßige Inanspruchnahme der Betreuungsangebote sowie der Mittagstischverpflegung aufgrund des Wechselunterrichts.

Seit dem 07.06.2021 findet an den Grundschulen wieder Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt. Somit können alle Grundschüler*innen das Betreuungsangebot sowie die Mittagstischverpflegung wieder regulär wahrnehmen. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren können Sorgeberechtigte auf Wunsch ihren Betreuungs- bzw. Mittagstischverpflegungsvertrag aussetzen, sollten die Leistungen dieses Schuljahr nicht mehr in Anspruch genommen werden.